



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-21/Ht

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	14.09.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Einführung einer ehrenamtlichen und unabhängigen Bauberatung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2021

**Anlagen:**

Antrag\_B90DieGrünen\_Einführung\_Bauberatung\_vom29\_06\_2021

---

**Sachverhalt:**

Auf beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2021 wird verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gemeinde hat bei ihrer Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens bei privaten Bauvorhaben die gesetzlichen Vorgaben anzuwenden. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut des § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB, wonach die Gemeinde ihr Einvernehmen nur aus Gründen versagen darf, die sich aus den jeweils anzuwendenden **planungsrechtlichen** Vorschriften der §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergeben.

**Beschlussvorschlag gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2021:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0250.
2. Der Bauausschuss beschließt die Einrichtung einer ständigen ehrenamtlichen und unabhängigen fachlichen Bauberatung für die baulichen Belange der Gemeinde Gauting-Stockdorf (nach dem langjährig bewährten Vorbild der Gemeinde Gräfelfing)
  - Die Bauberatung besteht aus zwei Personen (Mann und Frau) aus den Fachbereichen Architektur und/oder Landschaftsplanung.
  - Beide Personen sollten möglichst aus dem Gemeindegebiet oder direkter Umgebung stammen und über die örtlichen Verhältnisse Bescheid wissen.
  - Sie nehmen an jedem Bauausschuss beratend, aber ohne Stimmrecht teil.
  - Sie sind anwesend im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Bauausschusssitzung.,
  - Sie sind bzgl. der nichtöffentlichen Inhalte zur Verschwiegenheit verpflichtet.
  - Sie stehen der Bürgermeisterin und dem Gemeinderat für fachliche Fragen mit ihrer Expertise zur Verfügung.
  - Sie erhalten alle Informationen aus der Verwaltung, die zur Beurteilung der TOPe des Bauausschusses notwendig sind.

- Sie werden in jeder neuen Legislatur neu vorgeschlagen und vom Rat bestellt.
- Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Bauausschusssitzung.
- Sie geben eine freie unabhängige fachliche Stellungnahme ab zum laufenden Geschehen in Ortsplanung, Ortsentwicklung und bei der Gestaltung von Baumaßnahmen.

**Gauting, 07.09.2021**

---

**Unterschrift**